



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiltigt:**Betreff:**

2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 04.07.1996, zuletzt geändert durch die 1.Ordnungsbehördliche Verordnung vom 07.07.1997
hier: Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen der Veranstaltung 'City - Autosalon' auf den 1. Sonntag im Oktober eines jeden Jahres

Beratungsfolge:

29.06.2004 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

15.07.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Drucksachennummer:**

0462/2004

Teil 2 Seite 1**Datum:**

07.06.2004

Die 2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Mitte anlässlich der Veranstaltung „City – Autosalon“, die als Anlage Gegenstand der Vorlage ist, wird erlassen.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0462/2004

Teil 3 Seite 1**Datum:**

07.06.2004

Durch Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 30.5.1996 ist im Rahmen der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 04.07.1996 festgesetzt worden, dass die Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen – Mitte aus Anlass der Veranstaltung „City – Autosalon“ am 3. Sonntag im September eines jeden Jahres von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Die Werbegemeinschaft Hagen – City e.V. beantragt nunmehr, den verkaufsoffenen Sonntag zukünftig immer auf den 1. Oktober zu verlegen. Fällt der verkaufsoffene Sonntag auf den 3. Oktober, soll die Regelung für den 10.Oktober gelten.

Die Veranstaltung „City- Autosalon“ präsentiert den Besucherinnen und Besuchern die neuesten Produkte der Automobilhersteller (Premiumprodukte). Dies ist aber aufgrund bestehender Sperrfristen im KFZ – Handel erst vier Wochen nach der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt möglich. Das 3. Septemberwochenende liegt noch in der Sperrfrist. Deshalb soll die Veranstaltung auf Dauer auf das 1. Oktoberwochenende verlegt werden.

Die entsprechenden Verbände sind über die dauerhafte Änderung informiert.

Es wird gebeten, die als Anlage beigelegte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0462/2004

Datum:

07.06.2004

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0462/2004

Datum:

07.06.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
